

Wahlordnung für die Aufstellungsversammlung der Listen zu den Kommunalwahlen 2025 Oberbürgermeisterwahl 2025 Bundestagswahl 2025 der PIRATEN Duisburg

§1 Geltungsbereich

Diese Wahlordnung regelt die Einzelheiten für die oben aufgeführten Aufstellungsversammlungen im Geltungsbereich der Stadt Duisburg.

§2 Ausnahmen von dieser Wahlordnung

Von dieser Wahlordnung ausgenommen sind durch den Wahlleiter noch durchzuführende Direktkandidatenwahlen zu ausstehenden Stimmbezirken und eine eventuell durchzuführende Bestätigungswahl der 36 Direktkandidaten auf ihre jeweiligen Stimmbezirke.

Diese werden wie bisher gehabt, durch einfache Akzeptanzwahlgänge mit einfacher Mehrheit der Ja Stimmen gegen die Nein Stimmen durchgeführt.

§3 Abgrenzung der Listenplätze

(1) Alle Listen werden auf 20 Plätze begrenzt.

(2) Die Kandidaten für die Ratslistenplätze 1, 2 und 3 werden jeweils einzeln, in einem eigenen Wahlgang gemäß § 5.1 bestimmt.

(3) Die Kandidaten für die Ratslistenplätze 4-20 werden gemäß Wahlverfahren § 5.2 oder § 5.3 bestimmt.

(4) Die Kandidaten der Bezirkslisten, so wie der Liste zum Integrationsrat werden gemäß Wahlverfahren § 5.2 oder § 5.3 bestimmt.

§4 Wahlgänge

Ein Wahlgang setzt sich wie folgt zusammen:

(1) Eröffnung und Schließung der Bewerberliste zum Wahlgang. Hier hat der Wahlleiter eine angemessene Frist zu geben, innerhalb dieser sich Bewerber eintragen können.

(2) Vorstellung der Kandidaten in alphabetischer Reihenfolge. Hier sind dem Kandidaten bei der ersten Vorstellung jeweils mindestens 10 Minuten zur Vorstellung zu gewähren.

(3) Befragung der Kandidaten durch Teilnehmer der Versammlung.

(4) Durchführung der Wahl

(5) Öffentliche Auszählung der Stimmen

(6) Verkündung des Ergebnisses

(7) Mit der Annahme der Wahl durch den Bewerber endet der Wahlgang zum jeweiligen Listenplatz. Sollte ein Bewerber die Wahl nicht annehmen, so gilt der jeweils nächst platzierte Bewerber als gewählt.

§5 Wahlverfahren

§5.1 Wahlen auf einzeln bestimmte Plätze

Jeder Bewerber wird namentlich aufgeführt. Es sind für jeden Bewerber die Wahlmöglichkeiten Ja/Nein/Enthaltung aufzuführen. Die Wertung der Stimmen erfolgt gemäß dem Schlüssel

Ja
Enthaltung
Nein

Es ist der Bewerber gewählt, der mehr als 50% der Ja Stimmen und im Bewerberfeld die meisten Punkte erreicht. Bei Punktegleichheit ist gegebenenfalls eine Stichwahl durchzuführen.

§5.2 Wahlen zur Ermittlung der Reihenfolge

Akzeptanzwahlgang

Jeder Bewerber wird namentlich aufgeführt. Es sind für jeden Bewerber die Wahlmöglichkeiten Ja/Nein/Enthaltung aufzuführen

Ja
Enthaltung
Nein

Auf die Liste ist der Bewerber gewählt, der mehr Ja- als Nein-Stimmen erhält

Wertungswahlgang

Für die Bewerber die im ersten Wahlgang auf die Liste gewählt wurden wird ein anschließender Bewertungswahlgang durchgeführt.

Jeder Bewerber wird namentlich aufgeführt. Hinter dem Bewerber wird eine Matrix mit Wertungskästchen aufgeführt, die gleich der Anzahl der Bewerber ist. In der Reihenfolge der erreichten Punkte wird dann die Rangfolge der Liste erstellt. Bei Punktegleichheit können die Bewerber mit jeweils derselben Punktzahl dem Wahlleiter mitteilen ob sie sich auf eine Reihenfolge einigen konnten, wenn nicht, entscheidet das Los über die Reihenfolge.

§5.3 Listenwahlen mit Festlegung der Reihenfolge durch die Kandidaten

Sofern bei einer Listenwahl (außer Reserveliste Stadtrat) alle Kandidaten Einigkeit über ihren Listenplatz gewonnen haben und sich auf keinen Listenplatz mehr als ein Kandidat bewirbt, kann die Liste als Gesamtvorschlag gewählt werden.

Die Reihenfolge der Kandidaten ist gemäß ihres gemeinsamen Vorschlages aufzuführen. Die Versammlung stimmt mit Ja oder Nein über den Gesamtvorschlag ab. Die Liste gilt als gewählt wenn sie mehr Ja als Nein Stimmen erhält.

§6 Kandidaten

- (1) Jedes Mitglied der Piratenpartei Deutschland mit Wohnsitz in Duisburg hat das Recht auf der Rats-, Integrations- oder Bezirksliste zu kandidieren.
- (2) Ausgenommen von der Kandidatur sind Mitglieder, welche vom Gesetz von der Kandidatur ausgeschlossen sind.
- (3) Jeder Kandidat hat das Recht , sich selbst und sein Programm in ausreichender Weise vorzustellen. Hierzu hat er bei seiner ersten Vorstellung 10 Min Zeit. Für jede weitere Kandidatur auf dieselbe Liste, dann jeweils 3 Min.

§7 Abweichungen von dieser Wahlordnung

- (1) Abweichungen von dieser Wahlordnung sind nur zulässig, wenn 2/3 der Versammlungsteilnehmer dem zustimmen.
- (2) Bei allen auftretenden Verfahrensfragen die von dieser Wahlordnung nicht erfasst werden, bestimmt der Wahlleiter den weiteren Ablauf des Verfahrens.